



Amtliche Publikationen und Informationen 7. Juni 2024

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 09. Juni 2024

2

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 06. Juni 2024	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag, 07. Juni 2024	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag, 09. Juni 2024	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 24. Mai 2024

Gemeindevorstand Felsberg

Anstellung Karin Melotti als Jugendarbeiterin

1

Der Gemeindevorstand hat Frau Karin Melotti aus Felsberg als Jugendarbeiterin angestellt. Der Gemeindevorstand freut sich sehr, mit ihr eine ausgewiesene Fachperson für die Jugendarbeit Felsberg gewonnen zu haben.

Karin Melotti wohnt mit Ihrer Familie seit bald 18 Jahren in Felsberg. Sie verfügt über viel Erfahrung in der Jugendarbeit. Sie wird die nächsten Monate nutzen, um die für die Jugendarbeit wichtigen Kontakte zu knüpfen, sich ein Bild der heutigen Jugendarbeit zu machen (Jugendbunker), um ein Konzept für die Jugendarbeit ab Schuljahr 2024/2025 auszuarbeiten und dieses dann umzusetzen.

Wir heissen Karin Melotti im Team der Gemeinde Felsberg herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Felsberg, 24. Mai 2024

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

1

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehweganlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.



Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis Ende Juni, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Felsberg, 7. Juni 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 22. Juni 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 26. Juni 2024 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 29. Juni 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 3. Juli 2024 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 6. Juli 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Felsberg, 7. Juni 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg